



# Pressemeldung

Landesstelle für Suchtfragen

der Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

**Internationaler Tag gegen den Drogenmissbrauch am 26.06.2018:**

## **Die Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, eine Rechtsverordnung zum Betrieb eines Drogenkonsumraums auf den Weg zu bringen**

Mannheim/Stuttgart 26.06.2018 Die Landesregierung will mit einer neuen Rechtsverordnung (nach §10a BtMG), den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Baden-Württemberg ermöglichen. Das verbessert die gesundheitliche Situation von Heroinkonsumenten\*innen erheblich im Hinblick auf die gesundheitliche Betreuung und den Zugang zum System der Suchthilfe. Für Städte und Kommunen führt es zu einer Entlastung des öffentlichen Raumes. In Mannheim konsumieren schätzungsweise 1700 Personen teilweise oder durchgängig Heroin. Bei insgesamt 1150 Personen wird von einem intravenösen Gebrauch ausgegangen.

„Wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung sich jetzt entschlossen hat, durch eine Rechtsverordnung den Betrieb von Drogenkonsumräumen zu ermöglichen. Aus unserer Sicht kann ein Drogenkonsumraum nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn die Planung über Art, Weise und Ort unter Beteiligung der Bürger\*innen, der relevanten Institutionen (insbesondere aus dem Suchthilfesystem) und politischen Vertreter\*innen einvernehmlich erfolgt“, betont Oliver Kaiser, Vorsitzender der Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg. „Das macht einen gesetzlichen Rahmen erforderlich, der Städten die Möglichkeit gibt, auf ihre Verhältnisse und Anforderungen angepasste Drogenkonsumräume einzurichten. Bei der Ausarbeitung der Rechtsverordnung muss dieser Aspekt beachtet werden“, so Kaiser. Für die in der politischen Diskussion geforderte Einwohnerobergrenze von 300.000 gebe es keine fachliche Begründung. Ebenso mache eine zeitliche Befristung der Rechtsverordnung keinen Sinn. Die Städte und ihre Kooperationspartner aus dem Suchthilfesystem benötigten eine langfristige Planungssicherheit, so Kaiser weiter.

„Drogenkonsumräume stellen einen Gewinn für die gesamte Stadtgesellschaft dar. Sie bieten Konsumenten\*innen individuelle Hilfe an und sichern deren Überleben. Sie entlasten die vom Konsum belasteten Stadtteile und tragen zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei.“ fasst Philip Gerber, Geschäftsführer des Drogenvereins Mannheim e.V., die Vorteile eines Konsumraums zusammen.

„Mit der Einrichtung eines Drogenkonsumraumes muss natürlich der gesundheitspräventive Aspekt im Vordergrund stehen. Für uns haben zusätzlich die ordnungspolitischen Auswirkungen einen hohen Stellenwert“, erklärt Wolfgang Ockert, Vorsitzender des Bürger- und Gewerbevereins Östliche Innenstadt e.V. „Die Verlagerung der konsumierenden Menschen in Innenräume, die Vermeidung des konsumbegleitenden Mülls werden zu einer spürbaren Entlastung im öffentlichen Raum führen. Hervorzuheben ist auch der Schutz der Kinder in den zahlreichen Schulen der östlichen Innenstadt. Unterstellen darf man zusätzlich, dass sich möglicherweise der Drogenhandel reduziert oder auf „gewinnträchtigere“ Gefilde ausweicht. Dies alles wird auch zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Anwohner und der Besucher führen und die Aufenthaltsqualität verbessern“, so Ockert.

## Hintergrundinformation

Die Wirkung von Konsumräumen ist ausreichend evaluiert. Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Begleitstudien seit der Einführung von Konsumräumen in verschiedenen Bundesländern sowie Österreich, der Schweiz und anderen EU-Ländern belegen die positive Wirkung sowohl auf die gesundheitliche Situation, den Veränderungswillen von Suchtmittelabhängigen wie auch die Entlastung des öffentlichen Raumes. In der Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik Deutschland – Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von 2003 heißt es beispielhaft, dass

- sich die gesundheitliche Betreuung signifikant verbessert im vorher-nachher Vergleich;
- sich insgesamt der Zugang zum ärztlichen Hilfesystem verbessert,
- durch das Personal der Konsumräume der Zugang zum weiterführenden Hilfesystem gewährleistet und entsprechende Kontakte hergestellt werden,

Im Endbericht der Studie wird zudem festgehalten, dass der Betrieb von Konsumräumen statistisch signifikant mit der Senkung der Drogentotenzahlen in Zusammenhang steht.

Stuttgart, 26.06.2018

Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstraße 3, 70173 Stuttgart, Telefon 0711-6196712. [www.suchtfragen.de](http://www.suchtfragen.de)